



## Niederschrift über die 40. Sitzung des Marktgemeinderates am 18.10.2017 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

*Hinweis:*

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 20.09.2017
- 3 Bekanntgaben;  
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
  - 3.1 Liquiditätsplanung für Oktober 2017 (gem. § 57 KommHV)
  - 3.2 Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages
  - 3.3 Voraussichtliche Sitzungstermine 2018
  - 3.4 Gratulation zum 18. Geburtstag
  - 3.5 Herausgabe eines Online-Newsletter
  - 3.6 Fußgängerbrücke über den Rothbach
- 4 Neugestaltung des Marktplatzes; Entscheidung über Ausbauvariante
- 5 Entwässerungseinrichtung des Marktes;  
Vorstellung der geplanten Sanierung des Ortskanals im Ortsteil Langenpettenbach (im Vorfeld der Erneuerung der Ortsdurchfahrt der Schrobenauser Straße/St 2050);  
Vorstellung des geplanten Umbaus sowie der teilweisen Erneuerung der Abwasserpumpstation Langenpettenbach sowie des Kanals zwischen Langenpettenbach und Glonn  
  
- nach TOP 7 behandelt -
- 6 Herstellungsbeiträge und Benutzungsgebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Gebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung) für die Entwässerungseinrichtung des Marktes Indersdorf
- 7 1. Zuschussantrag für den Erwerb eines Rasenmähertraktors des TSV Indersdorf – Abteilung Fußball

2. Antrag auf Bürgerschaftsübernahme für die Anschaffung eines Rasenmähertraktors des TSV Indersdorf – Abteilung Fußball

8 Bauleitplanung;  
Bebauungsplan Nr. 58 Eichenweg im Ortsteil Niederroth;  
Vorstellung der überarbeiteten Planung und Billigung für das Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

9 Liegenschaften des Marktes;  
Ehemaliges Schulhaus in Niederroth – teilweise Umnutzung im ersten und zweiten Obergeschoss für den Kindertagesstättenbetrieb;  
Vorstellung der erforderlichen Umbaumaßnahmen nach weitergehenden Untersuchungen durch die beauftragten Planungsbüros

- vor TOP 8 behandelt -

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

#### **TOP 1 Bürgerfragestunde**

Kein Anfall

#### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 20.09.2017**

##### Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

##### Beschluss:

Der TOP wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt, da die Niederschrift über die vorherige Sitzung nicht im RIS zur Verfügung stand.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

#### **TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

##### Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

### **Sitzung vom 20.09.2017**

TOP 9 Vergaben;  
Ersatzneubau der Brücke über den Rothbach im Ortsteil Frauenhofen, Markt Indersdorf; Nachtrag Nr. 2 der Fa. Fahrner – Asphaltierungsarbeiten;  
Nachträgliche Genehmigung durch den Marktgemeinderat

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und beschloss, der Vergabe des 2. Nachtrages an die Fa. Fahrner durch den 1. Bürgermeister nachträglich zuzustimmen.

TOP 9.1 Winterdienst

Der Marktgemeinderat nahm den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis und erteilte der Firma Alexander Rabl den Auftrag zur Ausführung des Winterdienstes für einen Zeitraum von 3 Jahren. Der 1. Bürgermeister wurde zum Abschluss des Winterdienstvertrages ermächtigt. Der Auftragsvergabe durch die Verwaltung wird nachträglich zugestimmt.

TOP 9.2 Ersatzbeschaffung eines Pritschenfahrzeugs für den gemeindlichen Bauhof

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte der Beschaffung eines gebrauchten Doppelkabinen/Pritschenfahrzeuges zum Preis von maximal 18.000 € zu. Das Altfahrzeug soll über die Internetplattform „zoll-auktion.de“ höchstbietend versteigert werden.

TOP 9.3 Kläranlage Markt Indersdorf, Oberflächenwiederherstellung

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von der erfolgten beschränkten Ausschreibung zur Oberflächenwiederherstellung an der Kläranlage Markt Indersdorf und stimmte dem Vergabevorschlag des Planungsbüros zu. Die Firma Schweiger Straßenbau GmbH, aus Altomünster erhielt den Auftrag zum Angebotspreis von 96.427,49 € (brutto).

### **TOP 3.1 Liquiditätsplanung für Oktober 2017 (gem. § 57 KommHV)**

#### Sach- und Rechtslage:

<b><u>nicht berücksichtigte größere Ausgaben 09/2017</u></b>	<b>EUR</b>
Streusalz	13.000,00
Steuererstattungen	10.500,00
1. AZ Niederschlagsentwässerung "MGH"	153.000,00
Bauhof, Pritschenwagen	17.600,00
BebPl. 76 Bahnhof Ost, Erstellung Grünordnungsplan	10.500,00
	<u>204.600,00</u>
<b><u>nicht abgewickelte größere Ausgaben 09/2017</u></b>	<b>EUR</b>
AZ Kanalsanierung Freisinger Str.	57.000,00
KLA Indf., SR Elektrotechnik	40.000,00
Erwerb Grundstück FINr. 532	140.600,00
	<u>237.600,00</u>

**1. Kontostände zum 30.09.2017****EUR**

Girokonto, Sparkasse Dachau	307.000,00
Girokonto, Volksbank Dachau	4.700,00
Cashkonto	<u>3.880.000,00</u>

Gesamt:	<u><u>4.191.700,00</u></u>
---------	----------------------------

Kontostand der Rücklage 09/2017	1.316.500,00
---------------------------------	--------------

**2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.10.2017**

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	220.000,00
Stromkosten	ca.	25.000,00
ZV Kooperation Kinder- und Jugendarbeit, Umlage 4. Quartal 2017	02.10.2017	18.900,00
Steuererstattungen	ca.	22.400,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 09/2017	05.10.2017	38.900,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	09.10.2017	12.100,00
Berichtigung Konventionalstrafe für verspätete Lieferung FFW-Fahrzeug	10.10.2017	14.300,00
Bauhof, Erwerb Einkammer Streuautomat	12.10.2017	19.600,00
KLA Indf., SR Elektrotechnik	ca.	40.000,00
AZ Kanalsanierung Freisinger Str.	ca.	57.000,00
Erwerb Grundstück FINr. 532	ca.	140.600,00
Erwerb Grundstück FINr. 721	ca.	615.700,00
LRA Dachau, Kreisumlage 10/2017	25.10.2017	376.500,00
Schulzweckverbandsumlage 4. Vj. 2017	25.10.2017	271.200,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 10/2017	27.10.2017/ca.	18.000,00
Sozialversicherungsbeiträge 10/2017	27.10.2017/ca.	91.000,00
Gehalt 10/2017	30.10.2017/ca.	<u>163.000,00</u>
		<u><u>2.144.200,00</u></u>

**3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.10.2017**

Miete und Pacht/Abbucher	02.10.2017	9.200,00
Konzessionsabgabe 3. Rate 2017	04.10.2017	69.300,00
Gewerbesteuer/Abbucher	05.10.-18.10.2017	47.400,00
Grund- und Gewerbesteuer/Selbstzahler	16.10.-31.10.17	19.100,00
Gewerbesteuer/Abbucher	21.10.-30.10.17	13.300,00
KiTagebühren/Abbucher	16.10.2017	47.300,00
Glasfaser, Pacht 10/2017	16.10.2017	46.300,00
Regierung von Oberbayern, Zuwendung TSF-W Fahrzeug, FFW Niederroth	30.10.2017	37.000,00
Einkommenssteueranteil 3. Vj. 2017	30.10.2017/ca.	1.678.900,00
Stromeinspeisevergütungen	ca.	8.500,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	<u>33.200,00</u>
		<u><u>2.009.500,00</u></u>

**Abgleich zum 30.09.2017**

erwartete Zahlungseingänge bis 31.10.2017	2.009.500,00
zuzüglich Guthaben Giro- und Cashkonten	4.191.700,00
	<u>6.201.200,00</u>
 erwartete Zahlungsverpfl.bis 31.10.2017	 <u>2.144.200,00</u>
 voraussichtlicher Kontostand zum 31.10.2017	 <u><u>4.057.000,00</u></u>

**Ein Kassenkredit wird für den Monat Oktober 2017 nicht festgesetzt.**

**TOP 3.2 Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages**Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Kranzniederlegung an den Kriegerdenkmälern wie jedes Jahr in den Ortsteilen

- Langenpettenbach: 12.11.2017, 09:30 Uhr
- Hirtlbach:
- Eichhofen: 12.11.2017, 08:30 Uhr
- Glonn: 19.11.2017
- Niederroth: 19.11.2017, 10:00 Uhr
- Markt Indersdorf: 19.11.2017, 08:30 Uhr
- Ainhofen: 19.11.2017, 10:00 Uhr

stattfinden.

Der Vorsitzende bittet die Kranzniederleger um Eintragung in die Umlaufliste.

**TOP 3.3 Voraussichtliche Sitzungstermine 2018**Sach- und Rechtslage:

Unter Berücksichtigung der Schulferien werden die nachfolgend aufgeführten voraussichtlichen Sitzungstermine für den Marktgemeinderat und seine Ausschüsse im Jahr 2018 vom Vorsitzenden festgelegt und zur Kenntnis gegeben:

<b>Marktgemeinderat *</b>	<b>Bauausschuss *</b>
Mittwoch, 24.01.2018	Montag, 22.01.2018
Mittwoch, 28.02.2018 HH	Montag, 19.02.2018
Mittwoch, 21.03.2018	Montag, 19.03.2018 mit Umweltausschuss
Mittwoch, 18.04.2018	Montag, 23.04.2018
Mittwoch, 16.05.2018	Montag, 14.05.2018
Mittwoch, 20.06.2018	Montag, 11.06.2018
Mittwoch, 25.07.2018	Montag, 16.07.2018
Mittwoch, 19.09.2018	Montag, 27.08.2018

Mittwoch, 17.10.2018	Montag, 24.09.2018
Mittwoch, 14.11.2018	Montag, 22.10.2018 mit Umweltausschuss
Mittwoch, 12.12.2018	Montag, 19.11.2018
Mittwoch, 19.12.2018 (Jahresausklang 2018)	Montag, 17.12.2018
<b>Jugendausschuss *</b>	<b>Hauptausschuss *</b>
Montag, 05.03.2018	Montag, 29.01.2018 HH Vorberatung
	Montag, 12.03.2018
	Montag, 09.04.2018
<b>Sozialausschuss *</b>	Montag, 04.06.2018
Montag, 05.11.2018	Montag, 09.07.2018
	Montag, 10.09.2018
	Montag, 01.10.2018
	Montag, 05.11.2018
	Montag, 03.12.2018

\* Beginn jeweils um 19.00 Uhr

Darüber hinaus behält sich der 1. Bürgermeister insbesondere nach eigenem Ermessen gemäß Art. 56 Abs. 2 GO und § 22 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 GO vor, Marktgemeinderatssitzungen sowie Ausschusssitzungen einzuberufen, wenn die Geschäftslage (der ordnungsgemäße Gang der Geschäfte) es erfordert.

### TOP 3.4 Gratulation zum 18. Geburtstag

#### Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende teilt mit, dass ab 01.01.2018 allen 18Jährigen ein Glückwunschsreiben Zur Volljährigkeit übersandt wird.

### TOP 3.5 Herausgabe eines Online-Newsletter

#### Sach- und Rechtslage:

Der Markt wird künftig einen Online-Newsletter herausgeben. Der Newsletter soll über aktuelle Themen berichten und im regelmäßigen Turnus erscheinen.

Um den Newsletter zu erhalten, muss man sich zunächst zu diesem anzumelden. Dies erfolgt über die gemeindlichen Homepage (<https://www.markt-indersdorf.de/meta/newsletter-anmeldung/>). Nach der Anmeldung wird eine automatisierte E-Mail versandt, mit der Bitte, die Anmeldung zu bestätigen.

### TOP 3.6 Fußgängerbrücke über den Rothbach

#### Sach- und Rechtslage:

Die neue Fußgängerbrücke über den Rothbach zwischen Dorfstraße und Kloster Indersdorf im Ortsteil Karpfhofen wurde heute eröffnet und für den (Fußgänger)Verkehr freigegeben.



#### **TOP 4 Neugestaltung des Marktplatzes; Entscheidung über Ausbauvariante**

##### Sach- und Rechtslage:

Zur Neugestaltung des Marktplatzes wurden in den letzten 1,5 Jahren vor allem die rechtlichen Rahmenbedingungen ausgearbeitet und diese in verschiedenen Veranstaltungen mit dem Gemeinderat, den beitragspflichtigen Anliegern und den Gemeindegürgern erläutert und diskutiert.

Landschaftsarchitekt und Stadtplaner Herr Kindhammer aus Pfaffenhofen an der Ilm entwickelte einen Vorentwurf, der in den Veranstaltungen bereits vorgestellt wurde und dem Marktgemeinderat bekannt ist.

Der Entwurf sieht vor, dass die Fahrbahn auf dem Marktplatz verschwenkt wird. Dadurch bekommen die Flächen vor der Gastronomie und vor dem Rathaus mehr Platzcharakter und Aufenthaltsqualität. Die Stellplätze sowie die Bushaltestelle werden entlang der Fahrbahn angeordnet.

Der bestehende Grünstreifen mit den Kastanien muss entfernt werden.

##### Variante mit verschwenkter Fahrbahn:



Die Resonanz für die Variante mit der verschwenkten Fahrbahn war bei den verschiedenen Veranstaltungen durchweg positiv.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dass das Büro Kindhammer aus Pfaffenhofen an der Ilm die oben genannte Variante soweit ausarbeiten soll, dass eine Abstimmung der Planung mit den Fachstellen der Staatlichen Bauverwaltung und der Förderstelle erfolgen kann. Die Kostenschätzungen sind dem jeweiligen Planungsstand anzupassen und werden dadurch immer genauer. Ziel ist es, diese Variante umzusetzen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dass das Büro Kindhammer aus Pfaffenhofen an der Ilm die Variante mit verschwenkter Fahrbahn soweit ausarbeiten soll, dass eine Abstimmung der Planung mit den Fachstellen der Staatlichen Bauverwaltung und der Förderstelle erfolgen kann. Die Kostenschätzungen sind dem jeweiligen Planungsstand anzupassen. Ziel ist es, diese Variante umzusetzen.

+

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0**

**TOP 5      Entwässerungseinrichtung des Marktes;  
Vorstellung der geplanten Sanierung des Ortskanals im Ortsteil Langenpettenbach (im Vorfeld der Erneuerung der Ortsdurchfahrt der Schrobenhauer Straße/St 2050);  
Vorstellung des geplanten Umbaus sowie der teilweisen Erneuerung der Abwasserpumpstation Langenpettenbach sowie des Kanals zwischen Langenpettenbach und Glonn**

**- nach TOP 7 behandelt -**

### **Sach- und Rechtslage:**

Im Zuge der vollständigen Erneuerung der Ortsdurchfahrt der St 2050 in Langenpettenbach durch die Staatliche Bauverwaltung ab 2018 sind im Vorfeld oder während dieser Arbeiten auch alle Sparten zu prüfen und ggf. zu erneuern. Der Markt hat hierzu frühzeitig das Ingenieurbüro Blasy – Øverland beauftragt, nach einer TV-Untersuchung der Ortskanäle die vorhandenen Schäden zu bewerten und ein Sanierungskonzept für den gesamten Ortsteil zu erstellen. Diese Auswertung liegt nun vor und das Ingenieurbüro Blasy – Øverland schlägt dem Markt vor, wie die Kanäle des Ortsteils zeitlich auf die Baumaßnahme des Freistaats ab 2018 durchzuführen sind. In einer Vorbesprechung am 04.10.2017 haben die Vertreter des Büros der Verwaltung bereits den Umfang der erforderlichen Sanierung dargelegt. Die Summe der Schäden wird auf ca. 150.000 € beziffert, dabei entfallen rd. 100.000 € auf Arbeiten in geschlossener Bauweise und rd. 50.000 € auf Arbeiten in offener Bauweise. Im Bereich der Schrobenhauer Straße sind die Sanierungen zum großen Teil in geschlossener Bauweise, nur an wenigen Stellen sind Arbeiten im offenen Graben erforderlich. Grundsätzlich werden darüber hinaus alle Planungen mit dem Planungsbüro des Freistaats Bayern, dem Ingenieurbüro Mayr aus Aichach abgestimmt. Dies ist alleine deshalb erforderlich, weil die Straßenentwässerung der Staatsstraße vollständig erneuert werden muss und es daher viele Berührungspunkte bei der Arbeit gibt. Zusätzlich zur Sanierung sieht das Konzept des Ingenieurbüros Blasy – Øverland vor, zusätzliche Kanalhausanschlüsse, wo dies sinnvoll und gewünscht ist, einzubauen. Der Großteil der Kosten bei der gesamten Sanierung wird auf den Markt und damit die öffentliche Entwässerungseinrichtung entfallen. An einigen Stellen sind auch schadhafte Hausanschlüsse zu erneuern – hier können auch Kosten auf die Grundstückseigentümer zukommen (im Schnitt rd. 500,00 bis zu 1.900,00

€ brutto). Diese Arbeiten werden aber vorab mit den Eigentümern abgestimmt werden. Grundsätzlich, so der Vorschlag der Verwaltung, sollten die Arbeiten in den Jahren 2018, 19 und ggf. auch noch 2020 erfolgen – abgestimmt auf die jeweiligen Arbeiten der Straßenbaulastträger. Demnach sollte in 2018 der Bereich der St 2050 saniert werden, in 2019 der Bereich Altomünsterstraße, weil auch hier eine Sanierung durch den Landkreis ansteht und in 2020 ggf. noch Restarbeiten im Bereich der Unteren Straße sowie der der sonstigen Nebenstraßen.

Ein weiterer Bereich ist die Hauptpumpstation in Langenpettenbach sowie der Verbindungskanal von dieser Pumpstation zum Übergabeschacht im Ortsteil Glonn. Bedingt durch die lange Verweildauer des Abwassers im Kanal entsteht Schwefelwasserstoff, welcher die Leitungen und die Armaturen schwer angegriffen hat. Wegen des Alters der Pumpstation und der seit jeher bestehenden Problematik mit dem Schwefelwasserstoff bietet es sich an, auch in diesem Bereich eine Erneuerung bzw. Sanierung durchzuführen:

- Umbau der Pumpstation; Entfall der nass aufgestellten Pumpen; Ersatz durch trocken aufgestellte Pumpen mit Nachblasstation.
- Reinigung der Druckleitung; Abbau der überzähligen Schächte im Bereich der Druckleitung.
- Sanierung des Freispiegelkanals ab dem Ortsteil Glonn in geschlossener Bauweise

Diese Arbeiten können unabhängig vom Ortsnetz in Langenpettenbach geplant und ausgeführt werden. Eine Kostenschätzung hierfür liegt noch nicht vor. Wegen der Schäden am Kanal selbst und der erforderlichen Betriebssicherheit sollte die Planung hierzu fortgeführt werden – derzeit hat das Ingenieurbüro Blasy – Øverland ein Konzept ausgearbeitet.

Ein Vertreter des Ingenieurbüros Blasy – Øverland kommt zur Sitzung und erläutert all diese Maßnahmen. Ziel ist es, dass der Marktgemeinderat eine Übersicht über die geplanten und erforderlichen Maßnahmen erhält und im Anschluss ein Beschluss herbeigeführt wird, dass die Planungen entsprechend des zeitlichen Verlaufs fortgeführt werden:

- Ausführungsplanung Kanalsanierung mit anschließender Ausschreibung der Arbeiten über den Winter.
- Ausführungsplanung Umbau und Ertüchtigung des Pumpwerks sowie Sanierung des Kanals.

Wegen der Haushaltsplanung für 2018 ist es wichtig, dass hierzu die erforderlichen Beträge ab 2018 vorgehalten werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Planungen sind, wie vom Ingenieurbüro Blasy – Øverland vorgestellt, fortzusetzen. Die Sanierungsarbeiten am Ortsnetz sind in Abstimmung mit der Staatlichen Bauverwaltung zu planen und es ist anschließend eine Ausschreibung durchzuführen. Die erforderlichen Mittel für die Sanierung zzgl. Planungskosten sind in den Haushalt 2018 aufzunehmen. Die Planungen für den Umbau und die Ertüchtigung des Pumpwerks sowie Sanierung des Verbindungskanals nach Glonn sind entsprechend auszuarbeiten und erneut zur Entscheidung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

## **TOP 6            Herstellungsbeiträge und Benutzungsgebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Gebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung) für die Entwässerungseinrichtung des Marktes Indersdorf**

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat wird voraussichtlich im 2. Quartal 2018 für die Entwässerungseinrichtung des Marktes Markt Indersdorf neues Satzungsrecht beschließen.

Die Herstellungsbeiträge sowie die Benutzungsgebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Gebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung) für die Entwässerungseinrichtung des Marktes Markt Indersdorf werden dabei rückwirkend zum 01.01.2018 neu festgesetzt. Die Neufestsetzung der Herstellungsbeiträge sowie der Benutzungsgebühren für die Entwässerungseinrichtung kann zu Mehrbelastungen bei den Beitrags- und Gebührenzahlern führen.

Die erforderlichen Kalkulationen und Satzungen, nämlich die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung des Marktes Indersdorf (BGS-EWS-FES) sind gegenwärtig in der Vorbereitung begriffen und werden dem Marktgemeinderat voraussichtlich im 2. Quartal 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### Begründung:

Zur Ermittlung der kostendeckenden Beitrags- und Gebührensätze sind umfangreiche Arbeiten notwendig (u. a. Fortschreibung des Anlagevermögens, Erstellung der Betriebsabrechnungen und Kalkulation der Gebühren). Deshalb war eine Beschlussfassung dieser Beitrags- und Gebührensatzung im Jahr 2017 nicht mehr möglich.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt zu, dass die Herstellungsbeiträge und die Benutzungsgebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Gebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung) für die Entwässerungseinrichtung des Marktes Markt Indersdorf nach erfolgter Neukalkulation rückwirkend zum 01.01.2018 neu festgesetzt werden. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

- TOP 7**
- 1. Zuschussantrag für den Erwerb eines Rasenmähertraktors des TSV Indersdorf – Abteilung Fußball**
  - 2. Antrag auf Bürgschaftsübernahme für die Anschaffung eines Rasenmähertraktors des TSV Indersdorf – Abteilung Fußball**

#### Sach- und Rechtslage:

Folgender Zuschuss- und Bürgschaftsantrag des TSV Indersdorf ist bei der Verwaltung eingegangen:

#### Zuschussantrag TSV Indersdorf – Abteilung Fußball

*Der TSV Indersdorf beantragt eine einmalige, 20%ige Zuschussung für die Beschaffung eines Hochleistungsrasenmähers Fabrikat Iseki 438. Die Beschaffung soll zum derzeitigen Aktionspreis von 35.000 € noch im Jahr 2017 erfolgen.*

#### 1. Begründung

*Der TSV Indersdorf hat mit 3 Großfeldern, 2 Kleinfeldplätzen mit angeschlossenen Baseball-Bereich und dem kommunalen Bolzplatz, der mitgemäht wird, die größten Sport-Naturrasenflächen im Landkreis zu pflegen. Diverse Anschlussflächen müssen zwar in geringerer Frequenz aber doch auch regelmäßig gemäht werden. Wetterunabhängig, also auch bei Nässe, muss die Mähung zuverlässig*

*mindestens einmal pro Woche komplett erfolgen, um erhöhter Verletzungsgefahr durch Hängenbleiben im zu langen Rasen vorzubeugen.*

## **2. Erläuterung zum Mähen der Rasenspielflächen**

*Noch vor der Inbetriebnahme des sanierten Trainingsplatzes hatte der Vorstand des Vereins gemeinsam mit der Fußballabteilung beschlossen, die neue und auch die bestehende Substanz in höherer Intensität zu pflegen und so ihren Wert möglichst lang zu erhalten. Durch ein Fachlabor wurden Bodenanalysen durchgeführt und auf deren Basis wird seit Mai ein Düngeplan mit 4 Ausbringungen pro Jahr umgesetzt.*

*Zum optimalen Mähen wurden verschiedene Systeme geprüft: Mähroboter, Spindelmäher, Mulchmäher und Mähen mit komplettem Absaugen des Schnitts. Wegen der Indersdorfer Problematik mit Wühlmäusen/Maulwürfen und der zu erwartenden, tieferen Rasenwurzelung fiel die Entscheidung für eine konsequente Absaugung des Schnittgutes (liegenbleibende Abschnitte sind Nahrungsgrundlage für Regenwürmer und diese decken den Tisch speziell für Maulwürfe) und damit für einen Hochleistungsrasenmäher.*

### **1. Umfang Mäharbeiten / Zeitaufwand**

*Vorgenannte qualitätssteigernde Maßnahmen haben allerdings eine gravierende Mähproblematik zur Folge: der Rasen wächst durch die Düngung schneller und die konsequente Absaugung des Schnitts führt zu geringeren Mähgeschwindigkeiten, damit die Absaugung nicht verstopft. Häufigere Fahrten zur Schnittabladestelle steigern die wöchentlichen Mähzeiten nochmals, sodass mit der vorhandenen Gerätschaft (1m Schnittbreite, schwache Absaugung und kleiner Fangkorb) mittlerweile bis zu 3 Stunden pro Platzmähung aufgewendet werden müssen. Teils wird der abendliche Trainingsbetrieb deutlich behindert, da bis 17 h die Mähung nicht abgeschlossen werden kann (Platzwart arbeitet im Nebenerwerb in Ergänzung zu seinem regulären Beruf). Obendrein berichtet der Platzwart von einem akuten Bandscheibenschaden mutmaßlich durch das stundenlange Durchrütteln auf dem zu kleinen Mähgerät mit kurzem Radstand. Hierdurch sind auch geplante Mähungen ausgefallen, was den Ligenspielbetrieb erschwerte.*

### **2. Antrag**

*Der Verein sieht unter den neuen Rahmenbedingungen und nach reiflicher Überlegung die zwingende Notwendigkeit, ein deutlich leistungsstärkeres Mähgerät zu beschaffen, zumal die derzeitigen Geräte mit 2200 und 1200 Betriebsstunden obendrein am Ende ihrer Lebenserwartung stehen.*

*Nach eingehenden technischen Vergleichen und Gesprächen/Besuchen bei Anwendern wurde ein 1,53m breiter Frontmäher Iseki 438 als für die spezielle Aufgabenstellung bestgeeignetes Gerät identifiziert. Es soll über ein Indersdorfer Fachunternehmen beschafft werden. Dieser Mähertyp ist im Landkreis bereits u.a. beim SV Haimhausen, der Gemeinde Haimhausen und bei der SpVgg Erdweg-zur bestätigt großen Zufriedenheit im Einsatz. Durch die um 50% größere Mähbreite, höhere Mähgeschwindigkeit und das mehr als 3fach so große Grasfangsystem verkürzt sich die Mähzeit für einen Fußballplatz um mehr als 70%.*

*Der TSV Indersdorf kalkuliert eine Lebensdauer des neuen Mähgerätes von min 15 Jahren.*

### **3. Bürgschaft**

*Der TSV Indersdorf benötigt für die Anschaffung des neuen Rasenmähers Iseki 438 einen Kredit über 20.000 EURO. Der Kredit soll bei der Sparkasse Indersdorf aufgenommen werden. Damit der Kredit von der Sparkasse gewährt wird, ist eine Bürgschaftsübernahme durch die Gemeinde Indersdorf notwendig.*

*Der TSV Indersdorf beantragt die Übernahme einer Bürgschaft durch die Gemeinde Indersdorf über den Betrag von 28.000 EURO.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*gezeichnet*

*Bernhard Wetzstein*

*1. Vorstand, TSV Indersdorf 1907 e.V.*

Mit o.g. Antrag vom 29.09.2017 beantragt der TSV Indersdorf, Abteilung Fußball die Anschaffung eines neuen geplanten Rasenmähertraktors für ca. 35.000 € zu bezuschussen. Die beantragte Zuschusshöhe von 20 % (max. 7.000 €) entspricht dem Grundsatzbeschluss, Vereine bei Investitionen mit 20 % der nachgewiesenen Herstellungs- oder Anschaffungskosten zu bezuschussen.

Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist die Gewährung des Zuschusses erst im Jahr 2018 möglich. Im Haushaltsjahr 2017 sind keine Haushaltsmittel dafür vorgesehen und es stehen auch keine Haushaltsmittel mehr für die Bezuschussung dieser Anschaffung zur Verfügung.

Zudem beantragt der TSV I. eine Bürgerschaftsübernahme für die Restfinanzierung der Anschaffung des Rasenmähertraktors, weil der TSV die Restsumme abzüglich des eingeplanten Zuschusses der Gemeinde fremd finanzieren möchte. Die maximale Bürgerschaftssumme wären dann 28.000 €.

Die Gesamtdarlehenssumme für alle bisher übernommene Bürgschaften des TSV beträgt zum 31.12.2016: 178.984,83 Euro. Insgesamt würde sich der Gesamtbestand beim TSV auf maximal 206.984,83 € erhöhen. Die Gesamtverpflichtung aller eingegangenen Bürgschaften beim TSV übersteigt nicht die genehmigungspflichtige Gesamtsumme (300.000 €) nach §1 Abs. 2 i.V.m. § 3 Nr. 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften des kommunalen Kreditwesens. Demnach wäre die Übernahme der Bürgschaft genehmigungsfrei.

### **Beschluss:**

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Zuschussantrag des TSV Indersdorf e.V. und beschließt die geplante Anschaffung des Rasenmähertraktors mit 20 % Investitionsförderung zu bezuschussen. Die Zuschusshöhe beträgt maximal 7.000 € der nachgewiesenen Anschaffungskosten. Die erforderlichen Haushaltsmittel dafür sind im Haushalt 2018 einzustellen.

Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises. Der Markt behält sich vor, entsprechend der gemeindlichen Finanzlage den Auszahlungsbetrag variabel zu gestalten.

2. Der Marktgemeinderat stimmt einer Bürgerschaftsübernahme zur Fremdfinanzierung des Rasenmähertraktors zugunsten des TSV Indersdorf e.V. in Höhe von max. 28.000 € zu. Der erste Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der Bürgschaftsurkunde ermächtigt.

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0**

**TOP 8            Bauleitplanung;  
                  Bebauungsplan Nr. 58 Eichenweg im Ortsteil Niederroth;  
                  Vorstellung der überarbeiteten Planung und Billigung für das Verfahren  
                  nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

### **Sach- und Rechtslage:**

Die vom Markt beauftragten Planer für die Bauleitplanung und Erschließungsplanung haben zwischenzeitlich die Planung dahingehend überarbeitet, dass eine mit der staatlichen Bauver-

waltung abgestimmte Zufahrt in die Staatsstraße in die Planung aufgenommen wurde. Hintergrund ist die Anforderung an den Markt, nur eine Zufahrt auf die Staatsstraße zu führen (als Ersatz für den bisherigen Eichenweg sowie den bestehenden Feldweg). Dies führt zu Änderungen der Planung im unmittelbaren Bereich nahe der Staatsstraße. Beim derzeitigen Planungsstand zeigt sich, dass weitergehende Abstimmungen mit den Fachbehörden erforderlich werden (z. B. wegen der Anbauverbotszone, wegen des Oberflächenwassers, der Ortsrandeingrünung, usw.). Aus den bisherigen Besprechungen zeigt sich, dass es jetzt Sinn macht, mit der vorliegenden Planung in das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen zu gehen (Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Auf diese Weise erhält der Markt ganz konkrete Stellungnahmen, die dann in der nachfolgenden Zeit abgearbeitet werden müssen.

Herr Architekt Hartmann kommt in die Sitzung des Marktgemeinderates und wird den derzeitigen Planungsstand vorstellen. Ziel ist es, die Planung durch den Marktgemeinderat billigen zu lassen und anschließend das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen zu gehen (Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) durchzuführen.

Als Anlage zur Drucksache sind im RIS hinterlegt:

- Planungsstand vor Abstimmung mit der Staatlichen Bauverwaltung hinsichtlich der Zufahrt
- Planungsstand mit der Änderung der Zufahrtssituation auf die Staatsstraße

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Planentwurf in der Fassung vom 18.10.2017 und billigt diesen. Die Verwaltung soll das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen durchführen (Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Das Ergebnis der Beteiligung ist dann dem Bauausschuss durch die Planer aufgearbeitet zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0**

**TOP 9      Liegenschaften des Marktes;  
Ehemaliges Schulhaus in Niederroth – teilweise Umnutzung im ersten und zweiten Obergeschoss für den Kindertagesstättenbetrieb;  
Vorstellung der erforderlichen Umbaumaßnahmen nach weitergehenden Untersuchungen durch die beauftragten Planungsbüros**

**- vor TOP 8 behandelt -**

### **Sach- und Rechtslage:**

Aufgrund der Beschlusslage aus der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 26.07.2017 (unter Tagesordnungspunkt 15) wurden von der Verwaltung auf Grundlage der HOAI folgende Planungsbüros mit den Planungsleistungen beauftragt:

- Fachplanung Umbau und Eingabeplanung:

Architekturbüro Seemüller  
Botenveitlweg 11  
85229 Markt Indersdorf

- Fachplanung vorbeugender Brandschutz:

Ingenieurbüro Konrad  
Gewerbering 8  
85305 Jetzendorf

- Vermessungsleistungen, digitale Bestandserhebung:

Vermessungsbüro Wimmer  
Augustinerring 9  
85229 Markt Indersdorf

Wegen des genauen Umfangs der Beauftragung gibt es eine Bekanntgabe/Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Zum Sachstand der Bestandserhebungen und der daraus resultierenden Planung:

Die bisherigen Erhebungen zum Gebäudebestand und der derzeitigen sowie er geplanten Nutzung führten zu dem Ergebnis, dass für das Gebäude ein zweiter baulicher Rettungsweg *zwingend* erforderlich ist – bereits ohne die geplante Umnutzung des zweiten Obergeschosses. Dies wird wie folgt begründet: Bereits durch die derzeitige Nutzung ist das Gebäude als Sonderbau im Sinne der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zu werten. Ein zweiter baulicher Rettungsweg ist daher zwingend erforderlich. Die vorangegangenen Erhebungen führten auch zu dem Ergebnis, dass bereits der erste bauliche Rettungsweg (bestehendes Treppenhaus zwischen Erdgeschoss und erstem Obergeschoss) im Kindergartenbereich dem Grunde nach nicht geeignet ist. Das Treppenhaus ist ja von einem Flur umgeben, welcher z. B. wegen der Garderoben und anderer Einrichtungsgegenstände mit sogenannten Brandlasten belegt ist. Eigentlich müsste das Treppenhaus daher eingehaust werden; alternativ könnten die Brandlasten dauerhaft aus den Fluren entfernt werden. Beides ist aber nach Rücksprache mit der Leitung der Einrichtung nicht umsetzbar. Die Garderoben können nicht in die Gruppenräume verlegt werden; es ist ebenfalls nicht möglich, die Garderoben in einen separaten Raum zu verlegen. Eine Einhausung des Treppenhauses selbst wird von allen Beteiligten problematisch gesehen wegen der technischen Anforderungen sowie der gestalterischen Umsetzung. Zulässig und umsetzbar wäre hier lediglich eine Sicherung der Treppe im ersten Obergeschoss gegen „unbeabsichtigtes“ Betreten der Treppe durch die Kinder (evtl. eine Art Gitter mit Türe, welches vor dem Herunterfallen schützen soll).

Fazit: wegen der nicht oder nur unzureichend abstellbaren Mängel gilt das bestehende Haupttreppenhaus nicht als erster Rettungsweg. Damit übernimmt das in den 90er Jahren als zweiter Rettungsweg angebaute Treppenhaus die Funktion des ersten baulichen Rettungsweges und es muss zwingend ein zweiter baulicher Rettungsweg nachgerüstet werden.

Die weiteren Untersuchungen zum zweiten Obergeschoss brachten auch keine erfreulichen Ergebnisse zu Tage. Das ursprünglich vorhandene Haupttreppenhaus wurde hier zurückgebaut. Das ehemalige Treppenauge wurde in Stahlbetonbauweise verschlossen. Eine Öffnung des Treppenauges sowie der Einbau einer Treppe wären zwar grundsätzlich technisch möglich, aber mit einem unvermeidbaren finanziellen sowie technischen Aufwand verbunden. Darüber hinaus müsste während der Bauzeit, welche sicherlich einige Monate in Anspruch nehmen würde, der Kindergartenbetrieb aus dem Gebäude herausverlegt werden. Das Ergebnis wäre aber auch hier, dass die Treppe aus den vorgenannten Gründen die Funktion des ersten baulichen Rettungsweges nicht erfüllen könnte. Damit gilt auch hier, dass der ursprünglich als zweiter baulicher Rettungsweg gedachte Treppenhausanbau die Funktion des ersten baulichen Rettungsweges übernehmen muss. Bezüglich dieses Treppenhausanbaus gilt es aber noch zu beachten, dass auch hier Umbauten im Vorfeld erforderlich werden (Brandschutztüren in den Fluren, usw.).

Das Gebäude verfügt daher derzeit nur über einen baulichen Rettungsweg, das nachträglich angebaute Treppenhaus an der Nordseite des Gebäudes. Aber auch hier sind Umbauten und Ergänzungen innerhalb des Gebäudes erforderlich, um diese Funktion erfüllen zu können. Letztlich ist es so, dass in der Gesamtschau ein zweiter baulicher Rettungsweg zwingend erforderlich wird. Frau Seemüller hat hierzu verschiedene Alternativen untersucht –ein sicherer Zustand kann demnach nur durch den Anbau eines weiteren Treppenhauses hergestellt werden. Frau Seemüller schlägt hierzu vor, an der Westseite des Gebäudes eine aussenliegende Feuer-  
treppe in Metallbauweise zu errichten. Diese Treppe kann über nachträglich einzubauende Türöffnungen über Podeste im zweiten und im ersten Obergeschoss erreicht werden. Wegen des Anbaus müsste der bestehende überdachte Sandkasten älteren Baujahrs entfernt werden. Im Inneren sind weitere Ergänzungen erforderlich. Alle Planungen und Untersuchungen werden dabei vom Ingenieurbüro Konrad aus Jetzendorf hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes begleitet.

Hinweise zum Thema Brandschutz: für den vorbeugenden Brandschutz in öffentlichen Gebäuden kann kein Bestandsschutz geltend gemacht werden. Es ist der jeweilige Stand der Technik einzuhalten. Für das ehemalige Schulhaus in Niederroth bedeutet das, dass trotz der Umbauten und Modernisierungen in den letzten Jahren wieder Baumaßnahmen erforderlich werden, um das Gebäude nutzen zu können. Dabei wäre der Umbau auch zwingend erforderlich, wenn es bei der derzeitigen Nutzung des zweiten Obergeschosses bleiben würde. Weil sich hier bei einer Belegung in der Regel mehr als zehn Personen aufhalten und darüber hinaus auch Eltern mit Kleinkindern, muss der zweite bauliche Rettungsweg gewährleistet werden.

Alternativen zum Umbau:

Die Verwaltung hat selbstverständlich auch Alternativen geprüft. Hierzu fand eine Besichtigung mit der örtlichen Feuerwehr Niederroth statt. Eine Personenrettung im zweiten Obergeschoss durch die Feuerwehr Niederroth durch Anleitern ist ausgeschlossen. Eine Rettung aus dem ersten Obergeschoss wäre mindestens sehr problematisch (Rettung von Kleinkindern). Hier müsste ggf. bereits mit einer Drehleiter gearbeitet werden, im zweiten Obergeschoss auf jeden Fall. Wegen der Erkenntnisse aus den Betrachtungen des Ingenieurbüros Konrad kann der zweite Rettungsweg bei diesem Gebäude aber keinesfalls über die Feuerwehr sichergestellt werden. Letztlich muss daher eine bauliche Lösung in Form einer angebauten Treppe realisiert werden. Rechtlich zulässige und auch tatsächlich umsetzbare Alternativen zum Umbau gibt es derzeit kein.

Weiteres Vorgehen, Kosten:

Die Verwaltung empfiehlt wegen der bisherigen Erkenntnisse aus den Planungen, den Anbau eines zweiten Rettungsweges in Form einer Außentreppe in Metallbauweise weiter zu verfolgen. Die Aufgabenstellung an die Planer würde demnach so aussehen:

- Erstellung eines Raumkonzepts für alle Etagen und alle Räume des Gebäudes hinsichtlich der derzeitigen sowie geplanten zukünftigen Nutzung.
- Erstellung eines Brandschutzkonzepts auf Grundlage des oben genannten Raumkonzepts.
- Fortsetzung der Planungen im Innern des Gebäudes sowie für den zweiten Rettungsweg mit der angebauten Treppe zur Einhaltung des vorbeugenden Brandschutzes.
- Erstellung einer Eingabeplanung zur Genehmigung.
- Erstellung einer Ausführungsplanung mit Kostenberechnung.

Die Planung sind dann mit den jeweils zuständigen Gremien weiter abzustimmen. Ziel ist es, auf Grundlage einer bauordnungsrechtlichen Genehmigung ab 2018 die erforderlichen Umbaumaßnahmen auszuschreiben und zur Ausführung bringen zu lassen.

Wegen der Kosten selbst gibt es aufgrund des frühen Planungsstandes noch keine genaueren Angaben. Die Verwaltung rechnet aber auf jeden Fall mit Kosten in einer Größenordnung von rund 160.000 €. (75.000 € Außentreppe, 55.000 € Umbauten im Gebäude, 30.000 € Planungsleistungen). Ggf. gibt es noch weitere, heute nicht absehbare Kosten (Umbau Elektrik, Umbau Brandmeldeanlage, usw.).

Der Marktgemeinderat wird gebeten, eine Freigabe für die Weiterführung der Planung zu erteilen. Aufgrund des zeitlichen Verlaufs ist nicht mehr damit zu rechnen, dass die Arbeiten in 2017 zur Ausführung kommen. Daher sollte bei den Haushaltsberatungen für 2018 ein entsprechender Betrag eingestellt werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, dass die bereits angelaufenen Planungen fortgesetzt werden sollen. Die Aufgabenstellung an die Planer, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, soll umgesetzt werden. Für die Haushaltsberatungen für das kommende Jahr ist ein Betrag von 160.000 € für den Umbau vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0**

### **Für die Richtigkeit:**

Markt Indersdorf, den 26.10.2017

Franz Obesser  
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer  
Schriftführung